

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 67 (1916)
Heft: 7-8

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei der Fichte nachgewiesen. Dieses Exemplar ist in einem Privatwald der st. gallischen Gemeinde Waldkirch beobachtet worden. Es befand sich in einem Fichtenbestand von 4—7.5 m Höhe. In dieser gleichmäßigen und monotonen Reihenpflanzung schlug ein Exemplar völlig aus der Art und unterschied sich gänzlich von den übrigen Pflanzen. Bei einer Höhe von 5.80 m war sein Stamm bis auf die Höhe von 1.55 m ganz normal verzweigt; aber weiter oben von Ästen völlig entblößt. Man stelle sich zum Vergleich eine lange, dünne Kerze vor, die in einem Handleuchter steckt. An dem von Ästen entblößten Teil zählte man zehn Jahrestriebe, von denen einer nicht weniger als 75 cm Länge besaß, und von denen die letzten fünf noch Nadeln trugen. Diese lange Rute hatte bisanhin Schnee- und Winddruck sehr gut widerstanden und trug keine Spur irgendwelcher Wunden.

Herr Kantons-Forstinspektor Schnyder teilte uns mit, daß die interessante Fichte von Waldkirch im Jahre 1912 leider einging. Einige Jahre vor ihrem Absterben hatte man an den oberen Trieben die Entwicklung einiger schwacher Zweige festgestellt. Der Zuwachs nahm ab, und das Allgemeinbefinden der Pflanze wurde schlechter, trotzdem man die benachbarten Stämme entfernte, welche ihre Entwicklung hätten hindern können. Die große Trockenheit des Jahres 1911 gab ihr den Rest, so daß sie im folgenden Jahr geschlagen werden mußte.

Es kommt bei der Fichte ein häufiger Fall von Veränderung vor, der unseres Wissens bei der Tanne noch nicht festgestellt wurde. Es ist dies ein in seinem untern Teil normaler Baum, der nach oben hin plötzlich säulenförmig wird. Es ist dies eine Mittelform zwischen der zweiglosen Fichte (*irramosa*) und jener Abart, die durch die Waldkirch-Tanne vertreten wird. Ihre Feststellung in Beständen würde lebhaftes Interesse bieten, und es sollte uns überraschen, wenn sie in der Abartengruppe unserer Weißtanne fehlen würde.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Gestützt auf das Ergebnis der am 30./31. Mai 1916 in Zürich abgehaltenen forstlich-praktischen Prüfung hat das schweizerische Departement des Innern unterm 7. Juni 1916 nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung erklärt:

Fleisch, Hans, von Romanshorn (Thurgau),
Hitz, Eduard, von Churwalden (Graubünden),
Schlatter, Albert, von Zürich.

Konferenz der kantonalen Oberförster. Am 15. Juli fand in Bern unter dem Vorsitz des Schweiz. Oberforstinspektors eine Konferenz der kantonalen Oberförster statt, die, mit Ausnahme eines einzigen, von allen Kantonen beschiedt war. Gegenstand der Beratungen bildeten die Holznutzungen in den schweizerischen Waldungen und Besprechung allfälliger Maßnahmen gegen Übernutzung derselben, sowie Orientierung über die Holzpreisnormierung. Aus den Verhandlungen der Konferenz ergab sich, daß für die öffentlichen Waldungen im allgemeinen von einer Übernutzung nicht gesprochen werden kann, dagegen in den Privatwaldungen in gewissen Fällen starke Nutzungen stattgefunden haben. Die Konferenz ging dahin einig, daß seitens des Bundes mit dem in Aussicht genommenen Erlaß betreffend Unterstellung auch der Privatnichtschutzwaldungen unter staatliche Kontrolle einstweilen zuzuwarten, und hierzu erst geschritten werden sollte, wenn die Übernutzung Dimensionen annehme, welche eine ernste Gefahr für den Bestand der Privatwaldungen bedeuten. Gegenüber einer Festsetzung von Höchstpreisen für das Holz im Walde nahm die Konferenz eine ablehnende Stellung ein.

Schweizerischer Unterförster-Verband. Dieser Verband hielt am 16. Juli abhin in Zürich eine Jahresversammlung ab, an welcher Herr Kantonsoberförster Wanger in Aarau über den Holzhandel vor, während und nach dem Kriege referierte; er sprach sich darin für bestmögliche Ausnützung der jetzigen vorteilhaften Verkaufsmöglichkeiten und gegen die Ansetzung von Höchstpreisen im Walde aus. Die Versammlung beschloß in diesem Sinne beim Bundesrate vorstellig zu werden und beauftragte den Vorstand, mit dem Schweiz. Forstverein in Verbindung zu treten, zwecks gemeinsamen Vorgehens. (Die Festsetzung von Höchstpreisen ebenfalls ablehnend möchte Referent dagegen entschieden davor warnen, so ohne weiteres der vollen Ausnützung momentan günstig scheinender Konjunkturen und verstärkter Abnutzung unserer Vorräte das Wort zu reden. Der Forstmann muß etwas weiter in die Zukunft blicken.) H.

Vermessungskurs. Wie verlautet, soll an der forstlichen Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich der seit einigen Jahren fallen gelassene praktische Kurs im Vermessungswesen wieder eingeführt werden, voraussichtlich mit dem kommenden Jahr 1917. Inzwischen ist für die zurzeit in der forstlichen Praxis stehenden Forstkandidaten ein solcher dreiwöchiger Vermessungskurs für das laufende Jahr durch das Schweiz. Departement des Innern organisiert worden, unter Leitung von Herrn Professor Zwicky, der bereits am 31. Juli in Obstalben (Glarus) seinen Anfang genommen hat und an dem 21 Forstpraktikanten, sowie 2 Studierende des III. KurSES, zusammen also 23 Mann, teilnehmen.



Kantone.

Luzern. Hilfstechner. Zum kantonalen Hilfstechner, der für das Sommerhalbjahr hauptsächlich bei Aufforstungen und Verbauen, im Winter für Betriebseinrichtungen Verwendung finden soll, hat der Regierungsrat, mit Amtsantritt auf 1. Juli, 1916, angestellt Herrn Forsttechniker Ernst Staffelbach von Dagmersellen in Altishofen.



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

Mitteilungen der schweizer. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen.

Herausgegeben vom Vorstande derselben, Arnold Engler, Professor an der Eidgen. Techn. Hochschule Zürich. XI. Band, 2. Heft. Mit 3 Tafeln. Inhalt: Untersuchungen über die Sortimenteverhältnisse der Fichte, Weißtanne und Buche. Von Philipp Flury, Adjunkt. Zürich, Kommissionsverlag von Beer & Cie. 1916.

Im ersten Heft des Jahrganges 1913 der „Schweizer. Zeitschrift für Forstwesen“ haben wir die damals neuerschienene Arbeit von E. Gayer über „Sortiments- und Wertzuwachsuntersuchungen an Tannen- und Fichtenstämmen, mit Hilfsstabeln zur Sortimentszerlegung stehender Bestände“ besprochen und dabei betont, daß diese Publikation für den schweizerischen Forstmann nicht nur akademischen, sondern in hervorragender Weise auch direkte praktische Bedeutung habe, und zwar um so mehr, als die berücksichtigten Holzfortierungsvorschriften für Baden, nach den Verordnungen von 1899 und 1907, für die ersten Klassen Nadelholz-Langholz sich in Mindestlänge und Mindestdurchmesser bei einer vorgeschriebenen Länge, vollständig decken mit den Normen für einheitliche Sortierung, Messung und Berechnung des Holzes in der Schweiz, wie solche durch Verständigung zwischen dem Schweizer. Forstverein und dem Schweizer. Holzindustrieverein aufgestellt wurden.

Heute liegen als zweites Heft, XI. Band, der Mitteilungen der Schweizer. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, herausgegeben vom Vorstande desselben, Professor A. Engler, vor uns die Resultate der „Untersuchungen über Sortimenteverhältnisse der Fichte, Weißtanne und Buche, von Philipp Flury, Adjunkt.

Auch diese Veröffentlichung will es ermöglichen, die ermittelte Holzmasse eines stehenden Bestandes in ihre Holzsortimente — Sagholz, Bauholz, Stangen und Brennholz — zerlegen zu können, um damit eine zuverlässige Grundlage für dessen Wertberechnung zu liefern und sodann für einzelne Stämme, bzw. Stammgruppen, die zugehörnden Sortimente nach Inhalt und Stammlänge zu geben. Die eigenartigen Transport- und Absatzverhältnisse, das Vorherrschen oder Zurücktreten einer mehr oder weniger industriellen Holzverwertung bringen es mit sich, daß bei uns die Nutzholzfortierung von der einen Landesgegend zur andern große Verschiedenheit aufweist. Es dürfen also die Sortimentstabeln nicht bloß ein einzelnes, in sich abgeschlossenes Sortierungssystem umfassen, wenn sie Aussicht auf Verwendung seitens der Praxis haben sollen, sondern sie müssen allgemeiner gehalten sein. Flury sucht nun in den vorliegenden Sortimentstabeln für Fichte, Weißtanne und Buche dieser